

Petitionsvorlage Nr. P-002/2014

Potent:

Herr Erik Markert aus Chemnitz

- Einzelpetition
 Sammelpetition
 Mehrfachpetition

Gegenstand:

Verspätungsabhängige Strafzahlungen für Busunternehmen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis				
			Abhilfe	teilw. Abhilfe	keine Abhilfe	Berück- sich- tigung	Zu- rück- weisung
Petitionsausschuss	01.04.2014	nicht öffentlich					
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich					

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist		
Beschlusnummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag im Sinne der Petition:

Der Stadtrat beschließt, künftige Verträge mit Bus-/Straßenbahnunternehmen im ÖPNV mit einer verspätungsabhängigen Strafzahlung zu versehen, sofern die Verspätung im Stadtgebiet entsteht. Dabei soll eine Staffelung nach erheblicher Verspätung (> 4 min an Umsteigeknoten bzw. Endhaltestellen) und Quasi-Ausfall (> Linientakt) vorgenommen werden. Ausnahmen sollen bei extremen Wetterereignissen gelten.

Empfehlung der Verwaltung

entsprechend § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses der Stadt Chemnitz

<input type="checkbox"/>	Abhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Abhilfe
<input type="checkbox"/>	teilweise Abhilfe:	<input type="checkbox"/>	Zurückweisung
	<input type="checkbox"/>	Berücksichtigung bei
		zukünftiger Beschlussfassung

Entscheidungsgründe/Beurteilung durch das Dezernat 6

Durch die zwischen der Stadt Chemnitz, der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (VVHC) und der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) geschlossene Betrauungsvereinbarung ist die CVAG mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung betraut, eine ausreichende Verkehrsbedienung in Chemnitz nach Maßgaben des jeweiligen aktuellen Nahverkehrsplans sicherzustellen. Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung umfasst dabei folgende Einzelpflichten: die Durchführung des Betriebs (Erbringung der Beförderungsleistungen, Fahrzeugvorhaltung, Netzmanagement etc.), die Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur sowie die Anwendung des Verbundtarifs des Verkehrsverbunds Mittelsachsen.

Mit dem Abschluss der Betrauungsvereinbarung ist nicht nur die Übertragung der eigentlichen fachlichen Aufgabe des ÖPNV erfolgt, sondern auch die Leistung der erforderlichen Zuschusszahlungen an die CVAG (*Ausgleichsleistungen*) ist europarechtskonform ausgestaltet. Da die Beförderungsentgelte die Kosten der Erbringung des ÖPNV nicht decken, ist grundsätzlich eine Bezuschussung erforderlich. Dies erfolgt über den sogenannten Querverbund, wobei Gewinne aus dem Versorgungsbereich (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG) mit den Verlusten aus dem ÖPNV-Bereich (CVAG) verrechnet werden. Konkret erfolgt diese Verrechnung auf Ebene der städtischen Holding VVHC.

Die für den ÖPNV gültige Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 schreibt bereits vor, dass das Verfahren zur Gewährung der *Ausgleichsleistung* u. a. einen Anreiz zur Aufrechterhaltung oder Entwicklung der Erbringung von Personenverkehrsdiensten ausreichend hoher Qualität geben muss. Entsprechend ist in Anlage 3 der Betrauungsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz, der VVHC und der CVAG geregelt, dass Bonus- bzw. Malusbeträge bei Verbesserung bzw. Verschlechterung bestimmter Qualitätsparameter bei der Abrechnung der Ausgleichsleistung zu berücksichtigen sind. Eine der zu betrachtenden Zielgrößen ist die Angebotssicherheit, welche in den beiden Parametern Pünktlichkeit und Anschlussicherung ausgedrückt und gemessen wird. Dabei wird die Pünktlichkeit quartalsweise durch ein unabhängiges, durch die Stadt Chemnitz beauftragtes Ingenieurbüro erhoben. Darüber hinaus soll nach vollständiger Inbetriebnahme des Intermodal Transport Control Systems (ITCS) der CVAG, die Pünktlichkeit einmal pro Monat an Referenz- und Umsteigepunkten von der CVAG erhoben und die Auswertungen der Stadt Chemnitz vorgelegt werden. Letzteres erfolgt bislang auf Grund noch fehlender Auswertungssoftware nicht.

Damit enthält die derzeitige Betrauungsvereinbarung in ihrem Gesamtkonstrukt bereits Regelungen zu Malusbeträgen bei Verspätungen, die die CVAG zu einer entsprechend qualitativen Verkehrserbringung anregen sollen. Die Verfahrensweise ist jedoch noch ausbaufähig und wird aktuell nicht in Gänze umgesetzt.

Es ist festzuhalten, dass, wie oben bereits ausgeführt, die Stadt als letztllicher Alleineigentümer der CVAG (über die Holding VVHC) verpflichtet ist, alle Verluste der CVAG zu tragen. Das heißt, etwaige Malus-Zahlungen erhöhen letztlich die Ausgleichsleistungen.

Durch das von der Stadt Chemnitz beauftragte Ingenieurbüro werden seit 2010 quartalsweise an innerstädtischen Messpunkten ÖPNV-Abfahrten erfasst und ausgewertet. Im Jahr 2013 wurden beispielsweise 1443 Linienfahrten auf ihre Pünktlichkeit hin überprüft. Über die vier Erfassungszeiträume im Jahr 2013 ist ein negativer Trend hin zu geringer Pünktlichkeit zu erkennen.

Ausblick

Die Umsetzung des zweiten Bausteins der Pünktlichkeitserhebung im Rahmen der Betrauungsvereinbarung „Erhebung der Pünktlichkeit einmal pro Monat an Referenz- und Umsteigepunkten von der CVAG mittels ITCS“ wird weiter verfolgt. Das Thema wurde bereits in einer der letzten externen Produktkonferenzen (Veranstaltung zum Austausch von Aufgabenträger und betrautem Verkehrsunternehmen zum ÖPNV-Angebot) von der Stadt Chemnitz positioniert. Gegebenenfalls sollte bei künftigen Öffentlichen Dienstleistungsauf-trägen (ÖDA), die monatliche Vorlage von Pünktlichkeitsauswertungen (fahrtenfein) Vertragsbestandteil sein. Inwieweit an dieser Stelle perspektivisch fahrtenbezogene Malus-Regelungen umsetzbar sind, kann aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden. Weiterhin sollte aus Aufgabenträgersicht das bestehende Anreizsystem (Bonus-Malus-Regelung) auf seine Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls bei künftigen Vergaben verändert werden. Das Thema „Vordereinstieg“ muss weiter diskutiert werden. Bislang liegen dem Aufgabenträger keine weitergehenden Pünktlichkeitsauswertungen von Seiten der CVAG zur Problematik vor.

Dem mit der Petition aufgezeigten Vorschlag von „Verspätungsabhängigen Strafzahlungen für Busunternehmen“ kann aus fachlicher Sicht nicht gefolgt werden.

Für fahrtenfeine Strafzahlungen fehlen aktuell sowohl die rechtlichen und technischen Grundlagen als auch die personellen Kapazitäten bei der Stadt Chemnitz. Dennoch muss es erklärtes Ziel sein, mit geeigneten Mitteln eine Trendwende bezüglich der anhaltenden Unpünktlichkeit im Chemnitzer ÖPNV einzuleiten.